

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 16.03.2017, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0881/2016
2. Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung über Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0882/2016
3. Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen - Ortsteil Bauchem, "Nierstraßer Weg"
Verabschiedung des Entwurfes und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 0889/2016
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der Möglichkeiten zur Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung
Vorlage: 0926/2017
5. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Manfred Schumacher

Mitglieder

3. Nikolaus Bales
4. Marko Banzet
5. Hans-Jürgen Benden
6. Maja Bintakys-Heinrichs
7. Rainer Jansen
8. Wilfried Kleinen
9. Uwe Neudeck
10. Barbara Slupik
11. Ernst Michael Thielemann
12. Wilhelm Josef Wolff

Sachkundige/r Bürger/in

13. Guillaume Dircks
14. Sven-Eric Fischer
15. Hubert Laumen
16. Dr. Wilfried Plum
17. Jörg Stamm
18. Anton Stumpf
19. Siegfried Winands

von der Verwaltung

20. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
21. Manfred Savoie
22. Dipl.-Ing. Heiner Dyong
23. Susanne Köppl

Protokollführer

24. Michael Jansen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Karl-Peter Conrads, eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Ausschussmitglieder sowie die Besucherinnen und Besucher und nicht zuletzt die Vertreter der Presse und der Verwaltung. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest und informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass Einwände gegen die Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung nicht erhoben worden seien. Ein Antrag zur Änderung der Tagesordnung wurde nicht gestellt.

- TOP 1** **70. Änderung des Flächennutzungsplanes**
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- Beratung und Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - Verabschiedung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff-

**fentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0881/2016**

Herr Rainer Jansen bezog sich auf die Stellungnahme des Geologischen Dienstes, die im Rahmen der Trägerbeteiligung vorgetragen worden sei. Hierbei sei auf die Existenz einer geologischen Vewerfung, dem so genannten „Merzenhausener Sprung“ aufmerksam gemacht worden. Herr Jansen bat die Verwaltung um Auskunft darüber, ob man keine entsprechende Darstellung im Bebauungsplan vornehmen solle. Ggf. könnten sich hieraus Haftungsansprüche gegenüber der Stadt ergeben, falls es zu Gebäudeschäden kommen sollte. Er bat die Verwaltung, die Notwendigkeit der Kennzeichnung aus rechtlicher Sicht überprüfen zu lassen.

Herr Mönter teilte hierzu mit, dass es aufgrund dieser Stellungnahme Nachgespräche gegeben habe, die zu dem Ergebnis führten, dass eine Kennzeichnung nicht erforderlich sei. Darüber hinaus müsse man die Sinnhaftigkeit einer Kennzeichnung beachten, da ansonsten eine Überfrachtung der Satzung zu befürchten sei. Eine solche Überfrachtung sei dann nicht mehr im Interesse der Adressaten, an die sich ein Bauleitplan richtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Laut Mitteilung des Geologischen Dienstes NRW könne die RWE Power AG Auskunft darüber erteilen, ob der „Merzenhausener Sprung“ als Folge von Sumpfungsmaßnahmen aktiviert ist bzw. zukünftig aktiviert werde. Auf konkrete Nachfrage durch die Stadt Geilenkirchen teilte die RWE-Power AG mit, dass die Darstellungsgenauigkeit in Karten im Bereich von einigen hundert Metern liege. Darüber hinaus sei laut RWE keine Bewegungsaktivität der Störzone zu verzeichnen. Eine Berücksichtigung der vom Geologischen Dienst NRW angegebenen Störzone sei somit nicht notwendig.

Haftungsansprüche wegen einer unterlassenen Kennzeichnung können sich gegenüber der Stadt nicht ergeben.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	2

- TOP 2 Bebauungsplan Nr. 112 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Lindern, südlich der Pastor-Pauli-Straße, zwischen dem Baugebiet "Bolleber" und der Linnicher Straße
- **Beratung über Abwägung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
 - **Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2**

**BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0882/2016**

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß Abwägungsvorschlag befunden.

Der Bebauungsplanentwurf wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	3

**TOP 3 Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen - Ortsteil Bauchem, "Nierstraßer Weg"
Verabschiedung des Entwurfes und zur Beteiligung der berührten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 0889/2016**

Herr Banzet ging auf die in den Sitzungsunterlagen erwähnte Planungsvereinbarung ein, die mit dem Antragsteller getroffen worden sei und mit der auch die Übernahme entstehender Planungskosten geregelt werde und stellte die Frage, welche Kosten vom Antragsteller übernommen werden würden. Herr Mönter informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass lediglich die allgemeinen Planungskosten durch den Antragsteller übernommen werden würden.

Herr Benden brachte noch einmal zum Ausdruck, dass aus Sicht seiner Fraktion im konkreten Fall der Natur- und Landschaftsschutz missachtet worden sei und man einen Präzedenzfall mit negativen Folgen schaffen würde.

Herr Schumacher stellte in diesem Zusammenhang klar, dass die mehrheitliche Meinung, den Erlass der Satzung zu befürworten, sich nicht gegen Natur und Umwelt richte, sondern für eine städtebaulich sinnvolle Bebauung. Er machte vor diesem Hintergrund deutlich, dass es sich um eine mehrheitlich gefasste Entscheidung handle, die nach demokratischem Verständnis akzeptieren werden solle.

Abschließend meinte Ausschussmitglied Dircks, dass der Natur- und Landschaftsschutz durch die vom Antragsteller geplanten Ausgleichsmaßnahmen mehr als genug berücksichtigt worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Geilenkirchen-Bauchem, Nierstraßer Weg wird zur Offenlage gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. §§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung

der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Überprüfung der Möglichkeiten zur Änderung der innerstädtischen Verkehrsführung
Vorlage: 0926/2017**

Ausschussmitglied Benden stellte aus Sicht seiner Fraktion noch einmal die wichtigsten Inhalte des Antrages dar. Seine Fraktion verspreche sich viel davon, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden. Wichtig sei ihm, dass man zur Behebung des im Antrag aufgezeigten Problems ins Gespräch komme. Er gab zu bedenken, dass im Stadtkern Geilenkirchens zwar ausreichend Parkraum vorhanden sei, dieser jedoch für Besucher schwer zu finden sei. Darüber hinaus stelle die unmittelbare Straßennähe zur Außengastronomie eine Belastung für die Gäste dar.

Auf eine entsprechende Anfrage aus den Reihen des Ausschusses erklärte Herr Mönter, dass es förderschädlich sei, die in den letzten Jahren umgesetzte und mit Landesmitteln geförderte Innenstadtsanierung zu verändern. Damit würde man das städtebauliche Konzept in Frage stellen, was eine Förderschädlichkeit und damit die Rückerstattung von Fördergeldern zur Folge haben könnte. Wenn es nur darum gehe, zwecks Umleitung des Verkehrs zusätzliche Verkehrszeichen zu errichten, sei dies nicht förderschädlich.

Seitens der CDU-Fraktion fasste Herr Schumacher folgende Punkte zusammen:

1. Verkehrsdichte

Hierzu zähle insbesondere, dass zu viel Verkehr durch den Stadtkern fließe und es insbesondere an Schulen und Kindergärten zu Staus komme.

2. Parkplatzsituation

Durch ein Parkleitsystem könne man die einzelnen Parkplätze besser ausweisen. Eine Umbenennung des Beamtenparkplatzes in „City-Parkplatz“ könnte zu einer höheren Frequenz dieser Parkmöglichkeit - insbesondere durch auswärtige Besucher - führen.

3. Verkehrsbelastung

Um Belästigungen im Bereich der Außengastronomie durch Abgas- und Lärmbelästigungen zu reduzieren, solle die Verwaltung die Möglichkeit prüfen Mooswände zu errichten.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder war man einhellig der Meinung, dass man das innerstädtische Verkehrskonzept überprüfen solle. Um die Gefahr einer Förderschädlichkeit auszuschließen, sollte die Bezirksregierung am Prozess beteiligt werden.

In diesem Zusammenhang meinte Ausschussmitglied Wolff, dass man ja trotz Förderung nicht aufhören müsse zu denken, sondern dass das Verkehrskonzept einer gewissen Dynamik un-

terliege. Man solle daher die Vorschläge der CDU aufgreifen und deren Machbarkeit überprüfen. In einer der nächsten Ausschusssitzungen solle die Verwaltung dann entsprechend berichten.

Herr Dircks bemängelte, dass die seinerzeit als Provisorium eingerichtete Linksabbiegerspur an der Kreissparkasse zwischenzeitlich beschlossene Sache sei. Er halte die Nutzung der Parkplatzerschließung entlang des St. Ursula-Grundstückes als Schleichweg für bedenklich.

Herr Dr. Plum teilte ebenfalls die Meinung der meisten Ausschussmitglieder und erwähnte nochmal die Verkehrskonflikte im Bereich der Schulen und Kindergärten, die durch das Bringen bzw. Abholen der Kinder und Jugendlichen entstehen würden. Allerdings warnte er davor, eine zu große Öffentlichkeit beteiligen zu wollen. Hierdurch könne evtl. Unmut entstehen, da nicht alle Erwartungen befriedigt werden könnten.

Herr Mönter fasste abschließend noch einmal zusammen, dass man sich seitens der Verwaltung den vorgetragenen Ideen, die zu einer Verbesserung der innerstädtischen Verkehrssituation führen sollten, nicht verschließen werde. Die Fortschreibung einer flächenhaften Verkehrsplanung im Sinne einer Analyse bzw. die Änderung der flächenhaften Verkehrsführung dürfe jedoch nicht zu einer Gefährdung der gewährten Förderung führen. Er schlug daher vor, den Antrag dahingehend zu modifizieren, die potenziell förderschädlichen Bestandteile herauszunehmen.

Ausschussvorsitzender Conrads ergänzte, dass im Rahmen der Innenstadtsanierung und bei der Umsetzung der einzelnen Sanierungsabschnitte die Bürgerbeteiligung bereits stattgefunden habe. Er schlug daher vor, den vorliegenden Antrag in seiner Ursprungsform abzulehnen und von der Verwaltung prüfen zu lassen, wie man die Parkplatzproblematik lösen und die Verkehrsverhältnisse zu den Stoßzeiten bewältigen könne und ob die Errichtung von Mooswänden sinnvoll und umsetzbar sei.

Für seine Fraktion teilte Ausschussmitglied Benden mit, dass man grundsätzlich den Antrag aufrechterhalten wolle, allerdings die Bitte um Fortschreibung der flächenhaften Verkehrsplanung aus dem Antrag herausnehmen könne.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird unter Verzicht auf die Forderung, eine Fortschreibung der flächenhaften Verkehrsplanung durchzuführen, angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	16
Enthaltung:	0

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung vorgetragenen Ideen auf Ihre Machbarkeit hin zu überprüfen und das Ergebnis in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Vorsitzender
Gez.

Karl-Peter Conrads

Schriftführer:
Gez.

Michael Jansen